

Wissenschaft der WWU für das Gemeinwohl: Der Transferpreis der WWU

Informationen über den Preis und die Vergabe:

1. Wer und was kann ausgezeichnet werden?

Der Preis wird an Mitglieder der Universität verliehen, die nachweislich erfolgreich mit Partnern der außeruniversitären Praxis kooperiert haben bzw. kooperieren. Zu den Partnern der außeruniversitären Praxis zählen Wirtschaftsunternehmen, Gebietskörperschaften, Verbände, Gewerkschaften, politische Parteien und Kirchen. Preiswürdig sind insbesondere Projekte in Partnerschaft, mit denen ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen erzielt wird.

2. Wie und mit welcher Zweckbestimmung ist er dotiert?

Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert und teilbar. Das Preisgeld dient der Weiterentwicklung transferbezogener Aktivitäten und/oder der öffentlichen Präsentation der Transferleistung(en). Zudem erhalten Parteien des Transferpreises je eine Skulptur.

3. Wer ist vorschlagsberechtigt?

Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder und Angehörige der Universität. Eigenbewerbungen sind zulässig. Vorschläge können auch von den Leitungen der kooperierenden Praxispartner eingebracht werden. Bewerbungen von Studierenden und wissenschaftlichen/nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) müssen unter Beteiligung der jeweiligen Fachbereiche/Zentralen Einrichtungen erfolgen.

4. Welche Formalien sind zu beachten?

Eine formlose Bewerbung oder ein Vorschlag mit Beschreibung der konkreten Transferleistung, ihres wissenschaftlichen Hintergrundes und der dadurch eingetretenen/erwarteten Praxisrelevanz ist als maximal vierseitige WORD-Textdatei als E-Mail und aus Sicherheitsgründen auch als gedruckte Version per Post einzureichen. Der/die Praxispartner müssen die erbrachte Transferleistung auf maximal zwei Seiten ebenfalls als WORD-Textdatei kommentieren.

Für die Präsentation der Bewerbung bei der Jurysitzung wird um Einreichung von drei bis vier Powerpoint-Folien gebeten. Wenn es sich um ein IT-bezogenes Projekt handelt, sollte dies in der Jurysitzung auch vorgeführt werden oder es sollten mit der Bewerbung Anschauungsmaterialien im Netz per Link zur Verfügung gestellt werden.

Das **Bewerbungsformular** zum Downloaden finden Sie hier:

https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/afo/die_afo_transferpreis_bewerbungsformular_2020_2021.pdf

5. Auf welchem Weg und bis wann sind Vorschläge vorzulegen?

Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen bis zum **31. Dezember 2020**

per E-Mail an: bauhus@uni-muenster.de und

per Post: Dez. 6.5, Arbeitsstelle Forschungstransfer (AFO),
Robert-Koch-Straße 40, 48149 Münster

6. Wer entscheidet über die Preisvergabe und wie wird der Preis verliehen?

Die Vergabeentscheidung wird vom Rektorat auf Vorschlag der vom Rektorat einberufenen Jury getroffen. Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen einer Feierstunde. Die Transferleistung wird durch einen Film dokumentiert und veröffentlicht. Hierzu muss der externe Transferpartner einwilligen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dezernat 6.5, AFO - Arbeitsstelle Forschungstransfer
Herrn Dr. Wilhelm Bauhus
Tel. 0251 83-32279, direkt, Tel. 0251 83 32221, Sekretariat
bauhus@uni-muenster.de